



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Der Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 29. August 2025

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76.1 - Campingplatz am Kleinbahndamm, 1. Teilbereich - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dessen Begründung mit Umweltbericht durch Veröffentlichung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in ihrer Sitzung am 14.07.2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76.1 – Campingplatz am Kleinbahndamm, 1. Teilbereich - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zu veröffentlichen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 76.1 – Campingplatz am Kleinbahndamm, 1. Teilbereich - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), dessen Begründung mit Umweltbericht einschließlich Anlagen sowie der nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/beteiligung-bauleitplanung>

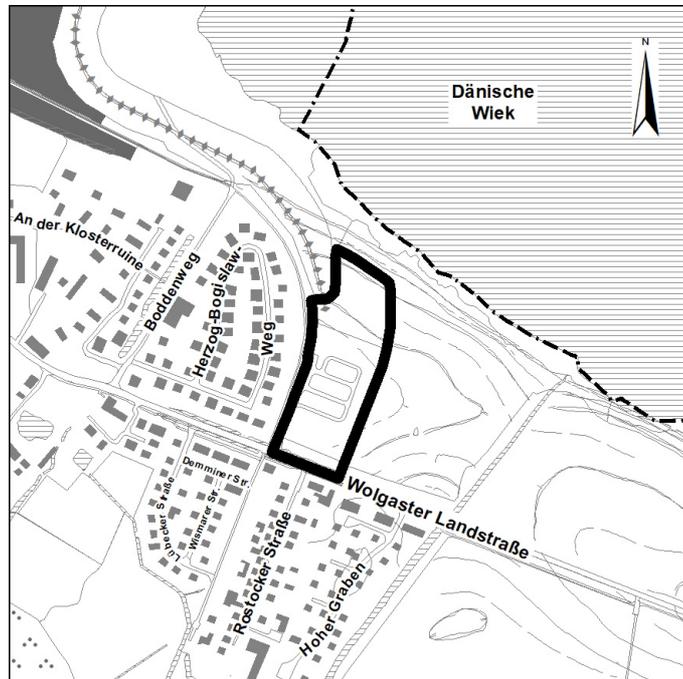
vom 08.09.2025 bis einschließlich 10.10.2025.

Zusätzlich werden der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76.1 – Campingplatz am Kleinbahndamm, 1. Teilbereich - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), dessen Begründung mit Umweltbericht einschließlich Anlagen sowie die nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen durch öffentlichen Aushang während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald zur Einsicht zu folgenden Zeiten ausgelegt:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Planausschnitt:



Von jedermann können während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen zu dem Entwurf des o. g. Bebauungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder während der o. g. Veröffentlichungsfrist zu den Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch an die E-Mail-Adresse stadtplanung@greifswald.de zu übermitteln. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen können auch direkt auf der o. g. Internetseite über ein Formular (nach den Veröffentlichungsdokumenten) abgegeben werden.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 76.1 – Campingplatz am Kleinbahndamm, 1. Teilbereich - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unberücksichtigt bleiben.

Von einer angemessenen Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Absatz 2 BauGB wird abgesehen.

Bestandteil der zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch die folgenden, nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Stellungnahme der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Untere Immissionsschutzbehörde vom 04.07.2023 zum Vorentwurf zum Belang des Lärmimmissionsschutzes,

- Stellungnahme der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Stadtbauamt, Abt. Umwelt vom 04.07.2023 zum Vorentwurf zu den Belangen des Baum-, Natur- und Klimaschutzes,
- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Naturschutz vom 03.07.2023 zum Vorentwurf zu den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (inkl. Eingriffs- und der Kompensationsmaßnahmen) und des Arten-, Wald- und Küstenschutzes,
- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Abfallwirtschaft/ Immissionsschutz vom 03.07.2023 zum Vorentwurf zum Belang des Bodenschutzes und der Abfallentsorgung/ Wertstoffeffassung,
- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Wasserwirtschaft vom 03.07.2023 zum Vorentwurf zum Belang des Gewässerschutzes,
- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Wasserwirtschaft vom 03.07.2023 zum Vorentwurf zu den Belangen der Kampfmittel- und der Hochwassergefährdung,
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern, Dienststelle Stralsund vom 03.07.2023 zum Vorentwurf zum Belang des Küsten- und Hochwasserschutzes,
- Stellungnahme der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH vom 26.06.2023 zum Vorentwurf zum Belang der Abfallentsorgung / Wertstoffeffassung,
- Stellungnahme der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Jägerhof vom 29.06.2023 zum Vorentwurf zum Belang des Waldschutzes,
- Stellungnahme des Abwasserwerkes Greifswald vom 09.06.2023 zum Vorentwurf zum Belang der Abwasserbeseitigung.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76.1 – Campingplatz am Kleinbahndamm, 1. Teilbereich - enthält die folgenden Anlagen:

1. Bericht zur Biotopkartierung mit Anhang 1 – Bestandsplan – und Anhang 2 – Liste der Bäume -, Büro UmweltPlan GmbH Stralsund vom März 2025,
2. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit Bestands- und Konfliktplan, Büro UmweltPlan GmbH Stralsund vom März 2025,
3. Artenschutzfachbeitrag, Büro UmweltPlan GmbH Stralsund vom März 2025,
4. Schalltechnische Untersuchung, Büro UmweltPlan GmbH Stralsund vom April 2025.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76.1 – Campingplatz am Kleinbahndamm, 1. Teilbereich - sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:
 - Informationen zu Lärmimmissionen (durch Verkehr und Gewerbe),
 - Informationen zur Erholungsfunktion des Campingplatzes.
2. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen:
 - Informationen zu vorhandenen Biotoptypen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und zum naturschutzrechtlichen Ausgleich,
 - Informationen zum Vorkommen von Amphibien, Reptilien und Vögeln und zu artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen.
3. Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche:
 - Informationen zur Inanspruchnahme von Fläche.

4. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:
 - Informationen zur Schutzwürdigkeit des Bodens und zur Bodenversiegelung.
5. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:
 - Informationen zur Grundwasserneubildungsfunktion und zur Abwasserbeseitigung.
6. Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima:
 - Aussagen zur Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassung.
7. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft:
 - Informationen zum Erhalt des Landschaftsbilds und zur Begrünung des Plangebiets.
8. Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter:
 - Informationen zum Umgang mit eventuellen bislang unbekanntem Bodendenkmalen.
9. Auswirkungen auf das Schutzgut biologische Vielfalt:
 - Informationen zu Biodiversität und ihrer Erfassung im Rahmen der Umweltprüfung.

Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften sowie die zur Anwendung kommenden Bestimmungen und DIN-Normen können beim Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Markt 15, 17489 Greifswald eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ist ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse -

<https://www.greifswald.de/bekanntmachungen> - aufrufbar.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Veröffentlichung bestimmten Unterlagen werden auch in das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse -

<https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal> - eingestellt.

Auf die Datenschutzhinweise der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzhinweise>.

Greifswald, den 21.07.2025


Der Oberbürgermeister

